

Änderungsanträge der Frauen-Union  
zum Antrag "Familienpolitik" der CSA

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



zu I. 2

In der Überschrift werden die Worte "und Solidargemeinschaft" durch die Worte "Staat und Gesellschaft" ersetzt.

**Begründung :**

**Das Gemeinte soll verdeutlicht werden. Der Begriff "Solidargemeinschaft" bezieht sich auf die einzelnen Bereiche der Sozialversicherung, z.B. die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in der gesetzlichen Krankenversicherung. Hier ist aber die gesamte Bevölkerung gemeint.**

In Satz 2 wird das Wort "Solidargemeinschaft" durch das Wort "Staat" ersetzt.

**Begründung :**

**Die Familie generell zu fördern, ist nur die allein durch die staatlichen Organe handlungsfähige gesamte Bevölkerung fähig.**

In Satz 3 werden die Worte "Die Solidargemeinschaft" durch die Worte "Der Staat und die Gesellschaft" ersetzt und der nachfolgende Halbsatz gestrichen.

**Begründung :**

**Verdeutlichung und Straffung des Gemeinten.**

Als Satz 4 wird Ziffer 4. Abs. 1 des Antrags der CSA angefügt.

**Begründung :**

**Richtigere systematische Zuordnung.**

Anschließend wird Ziffer 4. Abs. 2 Satz 1 des Antrags der CSA unter Weglassung des Einschubs in Gedankenstrichen angefügt.

**Begründung :**

**Richtigere systematische Zuordnung; Rücksicht auf protestantische Vorstellungen, die bei anderer Grundlegung zum selben Ergebnis kommen, die gegebene Begründung sich aber nicht zu eigen machen können.**

Anschließend wird Ziffer 4. Abs. 2 Satz 2 des Antrags der CSA unter Streichung der Worte "nicht primär" bis "sondern" angefügt; stattdessen wird noch folgender Satz angefügt: "Deshalb darf sie keinesfalls Objekt staatlicher Reglementierung werden."

**Begründung :**

**Richtigere systematische Zuordnung; klarere Aussage des Gemeinten.**

In Ziffer 3. Abs. 1 Satz 3 wird das Wort "Erhöhung" durch das Wort "Anerkennung" ersetzt. In Abs. 2 wird das Wort "Erhöhung" durch das Wort "Anhebung" ersetzt und werden die Worte "sind" "im einzelnen notwendig" durch das Wort "gehören" nach dem Wort "Bereich" ersetzt. Anstelle des Wortes "Verbesserung" steht das Wort "Ausgestaltung" und an die Stelle des Wortes "ermöglicht" tritt das Wort "vorsieht". Der zweite durch einen Gedankenstrich gekennzeichnete Satzteil wird gestrichen.

**Begründung :**

*Verdeutlichung des Gemeinten; die Formulierung der CSA könnte dahin mißverstanden werden, daß es mit einer bloßen Verbesserung des Entwurfs der Bundesregierung getan sein könne; es geht aber gegenüber dem Anschlag von SPD und FDP um die richtige Ausgestaltung des elterlichen Sorgerechts; Streichung der Forderung zum Jugendhilferecht als einer vornehmlich jugendpolitischen Aussage.*

Ziffer 5. wird Ziffer 4.; in der Überschrift und in Satz 1 wird das Wort "Verfassungswirklichkeit" durch das Wort "Wirklichkeit" ersetzt.

**Begründung :**

**Klarstellung des Gemeinten.**

In Ziffer 5. Satz 3 werden die Worte "familienfeindliche" und "viele Familien" gestrichen und folgender Halbsatz angefügt: "..., die die Familien so gut wie überhaupt nicht berücksichtigt." Im letzten Satz wird das Wort "Verwaltung" durch das Wort "Regierung" ersetzt; statt "Land" muß es "Ländern" heißen.

**Begründung :**

**Klarstellung des Gemeinten.**

Ziffer 6. wird Ziffer 5.; in Satz 1 werden die Worte "wirklich herstellen" durch das Wort "erreichen" ersetzt.

**Begründung :**

**Verdeutlichung.**

Ziffer 7. wird Ziffer 6. und erhält folgende Fassung : "Die Familie garantiert die Zukunft unseres Volkes und schafft damit erst die Voraussetzung für eine soziale Sicherung. Durch den Geburtenrückgang werden in absehbarer Zeit immer weniger Erwerbstätige die Altersversorgung einer immer größer werdenden Zahl von alten Menschen erbringen müssen. Eine von der Verantwortung für die Zukunft geprägte Politik muß deshalb für eine familiengerechte Neuordnung unseres sozialen Sicherungssystems sorgen."

*Begründung :*

*Klarere Aussage durch Straffung; die Fassung der CSA könnte dahin mißverstanden werden, daß die von der Union bewerkstelligte Umstellung der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1957 vom Kapitaldeckungsprinzip auf das Umlageprinzip die Ursache für die Schwierigkeiten der gesetzlichen Rentenversicherung sein könnte.*

In II. wird Ziffer 1. gestrichen.

*Begründung :*

*Die Fassung der CSA könnte dahin mißverstanden werden, daß für die CSU die materiellen Überlegungen vor die ideellen gesetzt würden; zur Begründung der nachfolgenden Sachaussagen ist die Ziff 1. im übrigen nicht notwendig.*

Ziffer 2. erhält folgende Formulierung :

“Der Familienlastenausgleich muß zweigleisig angelegt werden :

- a) durch allgemeine Leistungen (z.B. Kindergeld, Familiengründungsdarlehen, Alterssicherung der Mutter und Hausfrau), die unabhängig von Einkommensgrenzen für jedes Kind gewährt werden;
- b) durch gezielte Leistungen, die von der Einkommenshöhe und/oder der Lebenslage der Familie abhängig sind (z.B. familiengerechte Steuerentlastung, Erziehungsgeld, Wohngeld, Wohnungsbauförderung, Ausbildungsförderung).

*Begründung :*

*Diese und die nachfolgenden Aussagen sollen durch Straffung und Akzentuierung verständlicher und wirklichkeitsnäher gemacht werden. Deshalb wurde der nur der Begründung dienende, im übrigen auch nicht glücklich formulierte Satz 2 der Fassung des CSA-Antrags gestrichen. Grundsätzlich berechnete Überlegungen, die die CSU-Abgeordneten im Deutschen Bundestag angesichts der Lage der Bundesfinanzen und ihrer stabilitätspolitischen Verantwortung derzeit kaum vertreten könnten, sollen deshalb nur angesprochen, aber nicht als aktuelle Forderungen formuliert werden.*

Ziffer 3. wird durch folgende Fassung ersetzt :

“Verbesserung des Kindergeldes und Wiedereinführung der Steuerfreibeträge

Das Kindergeld ist der jeweiligen Kostenentwicklung rechtzeitig anzupassen und nach Einkommensgrenzen zu staffeln. Es sind wieder Steuerfreibeträge für Kinder einzuführen. Diese Forderungen sind umso notwendiger, weil

- a) das Kindergeld — auch bei der Berücksichtigung der letzten Neufestsetzung (1.1.1975) — nicht einmal dem inflationären Schwund der Kaufkraft Rechnung trägt;
- b) größere Familien mit einem durchschnittlichem Arbeitseinkommen

in vielen Fällen den ihnen entsprechenden Sozialhilferichtsatz nicht erreichen."

**Begründung :**

*Die Neuformulierung arbeitet die entscheidenden Punkte, auf die es in der gegenwärtigen Situation ankommt, schärfer heraus. Die Belastung und Vernachlässigung der Familien im Steuerrecht erscheint als die mit am ehesten durchzusetzende Verbesserung der Lage der Familien. Deshalb müssen die diesem Punkt gewidmeten Ausführungen an hervorgehobener Stelle erscheinen und nicht nur andeutungsweise in der vorletzten Ziffer.*

Ziffer 4. erhält folgende Fassung :

"Erziehungsgeld und rentenrechtliche Anerkennung der Erziehungsjahre

Ein Erziehungsgeld ist einzuführen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- a) die Lebensjahre des Kindes,
- b) die Anzahl der Kinder,
- c) die Höhe des Familieneinkommens.

Die Zeit der Kindererziehung ist bei der Alterssicherung wie ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu berücksichtigen. Die Aufwendungen sind den Trägern der Alterssicherung aus dem Bundeshaushalt zu ersetzen. Das Erziehungsgeld ist sinnvoll, weil es

- die Erziehungskraft der Familie stärkt und eine wichtige Voraussetzung zur Vermeidung von frühkindlichen Erziehungsschäden schafft,
- die gesundheitliche Überlastung der Mütter vermindert
- die Bejahung eines weiteren Kinderwunsches erleichtert.

**Begründung :**

*Die Diskussion über ein Erziehungsgeld würde in eine falsche Richtung gelenkt werden, wenn durch Überlegungen vorläufigen Charakters von dem eigentlichen Problem abgelenkt würde. Klar herausgearbeitet werden muß das Ziel, den ungestörten Kontakt zwischen Mutter und Kleinkind zu sichern. Ausgestaltungen, die dies nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erreichen würden, schaden nur dem gemeinsamen Anliegen. Der Teil der Problematik, der am ehesten einer Verwirklichung zugeführt werden kann, die Berücksichtigung der Erziehungszeit bei der Alterssicherung der Mutter, mußte deshalb besonders eindeutig, auch hinsichtlich der finanziellen Verantwortung des Bundes — und nicht der Träger der Alterssicherung —, hervorgehoben werden.*

Ziffer 5. erhält folgende Fassung :

“Förderungen von Familienwohnungen und Wohngeld

Der Soziale Wohnungsbau ist so zu gestalten, daß insbesondere kinderreiche, unvollständige und minderbemittelte Familien eine ihnen gemäße Wohnung erhalten.

Um Familien den Eigenheimbau zu erleichtern, sind die steuerrechtlichen Begrenzungen der Wohnfläche zu erweitern, wie auch die Abschreibungsmöglichkeiten auszubauen.

Da der Jugend auch innerhalb der Familie ausreichend Raum zur Verfügung stehen soll, sind die in Eigenheimen als sog. Hobbyräume ausgebauten Keller- und Speicherräume steuerlich bei den Abschreibungsmöglichkeiten ebenfalls zu berücksichtigen. Das derzeit geltende Wohngeldgesetz ist verständlich und übersichtlich zu gestalten und dahingehend zu reformieren, daß soziale Härten in Miet- und Wohnkostenbelastungen durch ein ausreichendes Wohngeld ausgeglichen werden.“

**Begründung :**

*Die Aussagen werden auf den neuesten Stand der politischen Auseinandersetzung gebracht und erneuern die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der letzten Novellierung des Einkommensteuerrechts gestellten, von SPD und FDP aber niedergestimmten Anträge. Die Aufspaltung derselben Thematik auf die Kapitel “Familienlastenausgleich” und “soziales Umfeld” (IV. 4. 1.) wird vermieden; die Ausführungen werden dadurch erheblich gestrafft.*

Ziffer 6. wird durch folgende Fassung ersetzt :

“Familiengründungsdarlehen :

Um junge Familien wirksam zu unterstützen, sind Familiendarlehen zu gewähren. Die Rückzahlungsquoten müssen angemessen sein; Rückzahlungsbetrag und Rückzahlungsrate sollten sich durch die Geburt von Kindern entsprechend verringern“.

**Begründung :**

*Die Förderung des Wunsches junger Menschen, eine lebenslange Bindung in der Ehe einzugehen und eigene Kinder zu haben, durch Gewährung von Familiengründungsdarlehen ist so wichtig, daß ihr in einem zusammengefaßten Bekenntnis Ausdruck verliehen werden soll. Die Erwähnung und Erörterung aller besonderen Aspekte würde der grundsätzlichen Aussage die Durchschlagskraft nehmen.*

Ziffer 7. wird gestrichen.

**Begründung :**

*Die Aussagen wurden wegen ihrer entscheidenden Bedeutung konzentriert bereits unter Ziffer 2 gemacht.*

Es wird folgende neue Ziffer 7. eingefügt :

“Mehr Schutz und Hilfe für alleinstehende Elternteile

Alleinstehende mit Kindern geraten durch den Ausfall der gerichtlich festgesetzten Unterhaltszahlung oft in finanzielle Not. Unterhaltersatz- und Vorschußkassen sollten die regelmäßige Auszahlung von Unterhaltsleistungen gewährleisten. Dabei ist ein Regelbedarfsatz festzulegen, der sofort ausbezahlt wird.“

**Begründung :**

*Hierbei handelt es sich um eine Forderung, die ausschließlich alleinstehende Erziehungsberechtigte betrifft. Da sie sich gegen den Bundesgesetzgeber richtet, erscheint ihre Eingliederung an dieser Stelle geboten. Bei den übrigen Forderungen zugunsten Alleinstehender im Antrag der CSA handelt es sich um die — selbstverständliche — analoge Anwendung der für die komplette Familie geltenden Grundsätze, die keiner besonderen Erwähnung bedarf.*

In Ziffer 8. entfällt zu Beginn das Wort “Diese”. In Satz 3 muß es statt “wogen” “wiegen” heißen. Abs. 2 wird Satz 4, der folgende Fassung erhält :

“Die Notlage der Familien mit Kindern und die Auswirkungen des Geburtenrückgangs zwingen zur finanzpolitischen Kursänderung, sonst macht die negative Bevölkerungsentwicklung sehr bald alles fragwürdig, was allzulange Vorrang beanspruchen durfte.“

**Begründung :**

*Möglichen Mißverständnissen soll durch die redaktionelle Änderung vorgebeugt werden.*

Kapitel III. wird gestrichen.

**Begründung :**

*Die darin gestellten materiellen Forderungen sind in Kapitel II. berücksichtigt. Alle übrigen zu übernehmenden Aussagen sind in das folgende Kapitel “Familie und ihr soziales Umfeld” eingearbeitet.*

Kapitel IV. wird III.

Zu Beginn wird folgende neue Ziffer 1. eingefügt :

“Eltern – Kind – unterstützende Einrichtungen

In den ersten drei Lebensjahren braucht das Kind zu seiner gesunden Entwicklung die kontinuierliche Betreuung einer Person. Diese sollte in erster Linie die Mutter sein. Wenn die Eltern aus zwingenden Gründen nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen, sind familienergänzende Hilfen anzubieten. Eine Pflegefamilie ist einer Unterbringung in Heim oder Kinderkrippe vorzuziehen. Ist eine Adoption geplant, soll sie im Interesse des Kindes schnell und so früh wie möglich erfolgen.

Das Angebot an Kindergärten, Kinderhorten, Tagesheimschulen ist der jeweiligen Bevölkerungsentwicklung entsprechend anzupassen.

Die Initiative "Eltern – Kind – im Krankenhaus" ist zu begrüßen, da die Anwesenheit eines Elternteils in der Regel die Heilungschancen erkrankter Kinder verbessert und ihre Verweildauer im Krankenhaus verkürzt.

Da für das Kind in den ersten Lebenstagen die Nähe der Mutter besonders wichtig ist, sollten Neugeborene – sofern die Mutter es wünscht – in ihr Zimmer aufgenommen werden."

**Begründung :**

*Die Formulierung des Antrags der CSA könnte zu der Meinung führen, die CSU gehe von der berufstätigen Mutter als dem Normalfall aus und es genüge ihr, wenn das Kind irgendeine Bezugsperson erhält. Es soll demgegenüber deutlich gemacht werden, daß es entscheidend um den ungestörten Kontakt zwischen Mutter und Kleinkind geht, und nicht nur während der ersten Lebensmonate. Durch die Übernahme des Begriffs "Tagesmutter" würde die deutliche Unterscheidung vom politischen Gegner verwischt. Auf die Erwähnung von Forderungen, die die Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung zusätzlich beeinträchtigen würden, wurde verzichtet (erweiterte Urlaubsansprüche).*

Ziffer 1. wird Ziffer 2. und erhält folgende Fassung :

**"Familie und Beruf**

Die Arbeitswelt nimmt heute noch zu wenig Rücksicht auf die Familie. Arbeitswelt und Gesetzgebung sind einseitig auf die Vollerwerbstätigen ausgerichtet. Es sind deshalb Arbeitszeitformen zu entwickeln, die den Familienmitgliedern die Möglichkeit geben, ihren Arbeitsrhythmus auf die Familie einzustellen.

Dazu zählen :

**Gleitende Arbeitszeit**

Der Arbeitnehmer gewinnt dadurch einen größeren Freiheitsspielraum der es ihm ermöglicht, seine Familienpflichten besser mit seiner Berufstätigkeit in Einklang zu bringen.

**Teilzeitarbeit**

Sie muß in der Privatwirtschaft und in den Bereichen des öffentlichen Dienstes eine gleichberechtigte Form der Beschäftigung werden. Sie bietet bessere Voraussetzungen, familiäre und berufliche Verpflichtungen miteinander zu verbinden. Gleichzeitig erleichtert sie den späteren Übergang zur vollen Berufstätigkeit.

Die soziale Gerechtigkeit und partnerschaftliche Aufgabenteilung erfordern darüber hinaus, daß Mann und Frau gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten. Die Tarifpartner sind deshalb aufgefordert, diesen Grundsatz überall durchzusetzen."



**Begründung :**

*Die konkreten Aussagen zu diesem Thema sollten nicht durch solche, die das Leben in der Familie selbst und die Einstellung der Gesellschaft generell betreffen und bereits an anderer Stelle gemacht worden sind, in ihrer Bedeutung abgeschwächt werden. Die Aussagen zur Sache sind etwas gestrafft worden. Auch die Forderung zum Verhältnis von Familie und Beruf sollen sich in dem Rahmen halten, der den grundsätzlichen Auffassungen der CSU von Ehe und Familie entspricht, und vermeiden, Schutzvorschriften zu fordern, die praktisch auf die Frauen selbst zurückschlagen.*

Ziffer 2. wird Ziffer 3.

Ziffer 2.1. ist durch folgende Fassung zu ersetzen :

“Die Erziehung im Kindergarten für Kinder vom 4. Lebensjahr an bis zum Beginn der Schulpflicht ist eine wertvolle Ergänzung der Erziehung der Familie. Deshalb darf der Besuch des Kindergartens nicht abhängig sein von der Fähigkeit der Eltern, dafür einen Kostenbeitrag zu zahlen. Eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern im Kindergarten ist von besonderem Wert. Der im Kindergartengesetz verankerte Beirat soll dabei diese Zusammenarbeit unterstützen. Es ist nicht Sinn des Kindergartens, den Beginn der Schulzeit um eine Jahrgangsstufe vorzuverlegen. Entscheidend ist, daß dem Kindergarten die wichtige Altersgruppe der Fünfjährigen erhalten bleibt. Unberührt davon bleibt dabei die Aufgabe, diese Altersgruppe allgemein in das Schulleben einzuführen.

Eine Verstaatlichung des Kindergartenbetriebes wird abgelehnt. Freige-meinnützigen Kindergartenträgern ist der Vorrang vor Einrichtungen der öffentlichen Hand zu erhalten.”

**Begründung :**

*Die teilweise die Problematik umschreibenden und einkreisenden, deshalb von Wiederholungen geprägten Ausführungen wurden erheblich gestrafft. Sachliche Änderungen enthält die Neufassung nicht. Bei den Kindergärten wurde das Bekenntnis der CSU zum Subsidiaritätsprinzip verdeutlicht.*

Ziffer 2. 2. wird durch folgende Fassung ersetzt :

“Eine wesentliche Ergänzung des elterlichen Erziehungsauftrages leistet die Schule. Deshalb ist eine vom gegenseitigen Vertrauen getragene Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern notwendig. Für die Wissensvermittlung ist in erster Linie die Schule zuständig. Soweit die Schule erzieherische Aufgaben wahrnimmt und das Familienleben beeinflusst, ist das Mitspracherecht der Eltern unbedingt erforderlich.

Um ihre Anhörung und Mitwirkung zu verstärken, ist eine verlängerte Amtsperiode für Elternbeiräte von zwei Jahren (evtl. rotierend) für alle Schulen und eine von unten bis auf Landesebene gegliederte Elternvertretung unabdingbare Voraussetzung.

Elternmitsprache darf nicht nur auf Orts- oder Landkreisebene beschränken. Gerade auf höheren Ebenen werden Entscheidungen getroffen, die Eltern und Familien beeinflussen. Anstelle von Ganztagschulen sind Tagesheimschulen zu errichten, die durch eine verstärkte pädagogische Betreuung dazu beitragen, Bildungsbarrieren abzubauen und Chancenungleich-

heiten entgegenzuwirken.

Permanente Bildungsreform darf nicht als dauernder Unruheherd das erzieherische Klima in den Schulen beeinträchtigen. In den Schulen ist darauf zu achten, daß die Schüler nicht überfordert werden. Kindern und Jugendlichen muß genügend Freiraum für eigene Interessen und Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu bleiben.

Schule und Elternhaus sollen den jungen Menschen auf seine Aufgaben in Ehe und Familie vorbereiten. Das Unterrichtsfach Erziehungskunde ist in allen Schulen einzuführen. Darüber hinaus soll der Lebensbereich Familie und Erziehung in allen geeigneten Fächern stärker angesprochen werden. Die Gesamtverantwortung der Eltern für den Berufseintritt ihrer Kinder sollte durch ein Vermittlungsangebot möglichst über die Schule ihren Niederschlag finden."

**Begründung :**

*Die Aussagen wurden generell gestrafft. Im Verhältnis von Elternhaus-Schule wurde, was Erziehungsrecht und -pflicht anbelangt, der Primat des Elternhauses verdeutlicht. Bei der Beurteilung der Leistungen der Schüler soll die CSU die Vorzüge eines objektivierten Maßstabes in Gestalt des überkommenden Notensystems unter dem Gesichtspunkt des Willkürverbots nicht geringachten. Andere das Schulwesen berührende Aussagen wurden auf das in der gegenwärtigen Situation Mögliche beschränkt. Aussagen zu ausschließlich schul- und gesundheitspolitischen Fragen wurden gestrichen.*

Ziffer 2. 3. wird durch folgende Fassung ersetzt :

"Es liegt im Interesse eines jeden jungen Menschen, eine abgeschlossene Berufsausbildung zu haben. Der Jugendliche sollte deshalb unabhängig von Herkunft und Geschlecht die Chance für eine Ausbildung erhalten, die seinem Leistungsvermögen, seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht.

Nicht die elterliche Finanzkraft sollte über die Ausbildung entscheiden, sondern Begabung und Mühe, die der Auszubildende selbst aufzuwenden bereit ist.

**Begründung :**

*Die Ausführungen zu dieser Frage, die nur partiell familienpolitischen Charakter hat, wurden erheblich gestrafft und auf das beschränkt, was in der Tat familienpolitisch relevant ist. Die ausbildenden Unternehmen dürfen weder im Interesse der Zurverfügungstellung möglichst zahlreicher Ausbildungsplätze wirtschaftlich noch unter dem Gesichtspunkt der Discretion gegenüber der wirtschaftlichen Situation der Familien der Auszubildenden überfordert werden. Einem weiteren Abweichen vom bewährten dualen System der beruflichen Bildung darf die CSU nicht die Hand reichen.*

Ziffer 2.4. wird wie folgt geändert :

"Organisation und Aufbau der beruflichen Weiterbildung müssen den wandelnden Bedingungen des Arbeits- und Familienlebens angepaßt werden, um unter anderem auch einen reibungslosen und sinnvollen Wiedereintritt in das Berufsleben zu ermöglichen.

Deshalb ist es notwendig :

- Durch Wiedereingliederungskurse und Aufbaulehrgänge in verschiedenen Bereichen den qualifizierten Wiedereintritt in den erlernten Beruf zu ermöglichen.
- Ein breitgestreutes Fortbildungsangebot zu schaffen, das während der Berufspause zur weiteren beruflichen Qualifizierung genutzt werden kann.
- Die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems zu erhalten und auszubauen, um den im Grundgesetz verankerten Anspruch auf freie Berufswahl zu erfüllen.

Auch für den Beruf der Hausfrau müssen geeignete Aus- und Weiterbildungsangebote Selbstverständlichkeit werden."

**Begründung :**

*Die Formulierungen wurden gestrafft und in deutliche Übereinstimmung mit den übrigen familienpolitischen Aussagen der CSU gebracht. Das Problem des Bildungsurlaubs ist keine Frage der Familienpolitik. Er ist im übrigen weder im Hinblick auf die bestehende Belastung der Unternehmen zu verantworten noch im Hinblick auf das, was in der Praxis dabei an Mißbrauch zu erwarten ist.*

Ziffer 3. wird Ziffer 4.

Die Ziffern 3. 1. und 3. 2 . werden durch folgende neue Ziffer 3. 1. ersetzt :

"Ehe-, Familien-, Erziehungsberatung

In der Vorbereitung der jungen Menschen auf Ehe, Familie und Kindererziehung und in sachkundiger Beratung der Ehegatten und Eltern muß ein Schwerpunkt zukünftiger Familienpolitik liegen.

Daher sollten fachlich gut besetzte Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen an möglichst vielen Orten errichtet werden. Sie sollten verkehrsgünstig liegen. Soweit wie möglich sollten Ehe- und Familienberatungsstellen mit den Erziehungsberatungsstellen organisatorisch verbunden sein."

**Begründung :**

*Die vorgeschlagene Fassung versucht der Gefahr zu begegnen, durch zu häufige Erwähnung von Familien- und Ehekrisen diese möglicherweise erst herbeizureden.*

Ziffer 3. wird Ziffer 2. Der letzte Satz erhält folgende Fassung :

"Die Beratung beginnt bei der allgemeinen Verbraucherberatung und erstreckt sich von der Wohn- über die Ernährungsberatung bis hin zur Auskunft über die Rechtstellung des Verbrauchers."

**Begründung :**

**Die Bedeutung der Verbraucherberatung als umfassende Hilfeleistung für die Familie wird durch die Neufassung verdeutlicht.**

Ziffer 4. wird Ziffer 5. und erhält folgenden Inhalt :

„Familiengerechte Wohnungen und eine kinderfreundliche Umwelt sind unerläßliche Voraussetzung für die gesunde Entwicklung von Familien und Kindern. Das Recht auf Wohnung soll weitestgehend durch Eigentum an der Wohnung sichergestellt werden.

Moderne Wohnanlagen müssen auf die zunehmenden Freizeit- und Erholungsansprüche von Kindern und Erwachsenen Rücksicht nehmen. Der Platznot der Kinder in vielen Wohnanlagen muß abgeholfen werden, denn sie gefährdet die gesunden Entfaltungschancen der Kinder. Deshalb sollen wohnungsnah Spiel- und Freizeitmöglichkeiten gefördert werden.

Gleichzeitig müssen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß für Kinder und Jugendliche ausreichend Spielplätze, Bolzplätze und Sportstätten zur Verfügung stehen. Einschlägige Vorschriften der Bayerischen Bauordnung über die Errichtungspflicht von Spielgelegenheiten und die dazu erlassene DIN-Norm müssen eingehalten und durchgesetzt werden. Die Eltern sollten über ihre einschlägigen Rechte durch die Verwaltungsbehörden aufgeklärt werden.

Die Selbsthilfe von Bürgerinitiativen für Kinderspielplätze ist zu unterstützen.“

**Begründung :**

**Die Ausführungen konnten erheblich verkürzt werden, indem allein auf die Familie und die Kinder als untrennbaren Bestandteil der Familie abgehoben wurde. Gestrichen werden konnte alles, was schon im Kapitel II. abgehandelt wurde.**

**Widersprüchliche Forderungen in diesem Abschnitt und im Abschnitt "Erholung" wurden eliminiert; es geht nicht an, daß einmal gefordert wird, Spielplätze zu Lasten von Erholungsmaßnahmen zu fördern und dann wiederum deren Förderung zu verlangen. Die Ausführungen zu rein umweltpolitischen Fragen wurden gestrichen.**

Ziffer 5. wird Ziffer 6. und erhält folgende Fassung :

„Die Gesundheit hat in der Familie einen besonders hohen Stellenwert. Krankheit eines Familienmitgliedes bringt für die häusliche Gemeinschaft meist schwierige Probleme mit sich, insbesondere dann, wenn die Hausfrau und Mutter erkrankt ist. Eine gesundheitliche Aufklärung ist umso notwendiger, da die Gesundheit des Menschen in unserer hochtechnisierten Umwelt immer größeren Gefahren ausgesetzt ist. Vom Staat sind deshalb alle Initiativen, die sich um die gesundheitliche Aufklärung bemühen, zu unterstützen. Die selbstverantwortliche Gesundheitspflege des Einzelnen muß von früher Jugend an durch Gesundheitserziehung, Aufklärung und Vorbeugung ermöglicht werden.

- Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Vorsorgeuntersuchungen sind auszubauen und verstärkt zu nutzen;
- Eltern sollten verstärkt über Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen für ihre Kinder informiert werden.
- Ambulante Gesundheits- und sozialpflegerische Dienste, müssen ausgebaut werden. Den freien Trägern ist dabei der Vorrang zu geben.

Dabei kommt den Sozialstationen, in denen die ambulante Kranken- und Altenpflege, sowie die Haus- und Familienpflege, organisatorisch und personell zusammengefaßt sind, besondere Bedeutung zu. Neben diesen Pflegediensten sind die Sozialstationen Hilfs- und Leitstellen für Ratsuchende in sozialen Angelegenheiten.

- Die Einnahmen aus Alkohol- und Nikotinsteuern sollten zur Finanzierung von gesundheitspolitischen Aufgaben verwendet werden."

**Begründung :**

*Es konnte eine nicht unerhebliche Straffung erreicht werden, indem Überschneidungen und Wiederholungen vermieden wurden und allein andere Bereiche erfassende Aussagen gestrichen wurden. Der Schule sollte unter familienpolitischen Gesichtspunkten nicht vorgeschrieben werden, wie sie die Gesundheitserziehung im einzelnen gestaltet. Die neu aufgestellte Forderung, Unfälle im Haushalt zu entschädigen, bedarf noch eingehender Prüfung hinsichtlich der Ausgestaltung und der Frage, wer die zusätzlichen Kosten zu tragen hat; von dem Ergebnis der Prüfung ist auch die Entscheidung grundsätzlich abhängig zu machen.*

Ziffer 6. wird Ziffer 7. Die einzelnen Überschriften entfallen. An die Stelle des bisherigen Textes unter 6. 1. tritt folgende Formulierung :

"Die staatliche Förderung der Erholungsmöglichkeiten für Familien, Mütter und Kinder ist aufzustocken und darüber hinaus der Lohn- und Preisentwicklung anzupassen."

Die Ziffern 2., 3. und 4. werden gestrichen.

**Begründung :**

*In dem neu eingefügten Satz ist die Forderung, die Familienerholung nachdrücklich zu unterstützen, zusammengefaßt. Die besonders wichtigen Familienferienstätten sind durch unveränderte Beibehaltung der Fassung des CSA-Antrags besonders hervorgehoben. Die übrigen Ausführungen wurden gestrichen, da eine Verbesserung der Familienpolitik nicht dadurch gewährleistet wird, daß man die Glieder der Familie ständig gesondert anspricht und für sie gesonderte Förderung verlangt. Die familienpolitisch relevanten Aussagen bezüglich der Freizeit sind bereits in den Abschnitten "Familie und Gesundheit" und "Familiengerechtes Wohnen" enthalten.*